

# Kirche auf der Seite der Migranten – zwischen Anspruch und Wirklichkeit

## Beobachtungen aus der Praxis einer Akademie

Klaus Barwig

Wenn im Folgenden von »Kirche« die Rede ist, dann geschieht dies vor dem Hintergrund meiner jahrzehntelangen Migrationsarbeit in der katholischen Kirche. Das Migrationsthema (und in Teilen auch das Flüchtlingsthema) betrifft die katholischen Ortskirchen in Westeuropa in besonderer Weise: »Gastarbeiter«, heute »Arbeitsmigranten« und christliche Flüchtlinge aus den mit Rom unierten Kirchen (Chaldäer, Syrisch-katholische) haben in den vergangenen Jahren zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung unserer Kirchengemeinden – insbesondere in den Ballungsgebieten – geführt.<sup>1</sup> Wenn man die Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in der Folge des Zweiten Weltkriegs hinzurechnet, beträgt der Zuwanderer-Anteil in manchen Kirchengemeinden mittlerweile mehr als die Hälfte. Und im traditionell protestantisch geprägten württembergischen Landesteil von Baden-Württemberg (besonders deutlich in der Landeshauptstadt Stuttgart) hat sich der Bevölkerungsanteil der Katholiken dem der Mitglieder der evangelischen Kirche angeglichen. Diese Entwicklung ist weiterhin im Gange. Migration ist also in besonderer Weise ein katholisches Thema, weil viele Einwanderer »unsere« Glaubensbrüder und -schwestern sind – ein Faktum, das vielen Kirchenmitgliedern in seiner fundamentalen Bedeutung bis heute nicht klar ist. Sonst hätten schon längst angemessenere Formen des religiösen und sozialen Miteinanders »auf Augenhöhe« und unter Beachtung des alten ekklesiologischen, weltkirchlich-katholischen Prinzips der Einheit in der Vielfalt Eingang in den Alltagsvollzug von Kirche und Kirchen-

---

1 So ist beispielsweise die Zahl der Katholiken in Stuttgart zwischen 1975 und 2008 um 25 %, die der evangelischen Christen hingegen um 42 % zurückgegangen. So *Gari Pavkovic*, Heimat in der Fremde, Vortrag (unveröffentlicht) im Haus der Katholischen Kirche, Stuttgart, am 06.03.2010.

gemeinden finden müssen. Auch mehr als 60 Jahre nach der ersten Anwerbung von italienischen (also überwiegend katholischen) Arbeitskräften liegt hier noch ein großes Aufgabenfeld für die Zukunft.

Es ist jedoch gleich zu Beginn festzustellen, dass es kaum ein anderes gesellschaftspolitisches Thema im Nachkriegsdeutschland gibt, in dem die beiden großen christlichen Kirchen auf diakonischer Ebene und mit gesellschaftspolitischen Ansprüchen zusammen mit ihren beiden Wohlfahrtsverbänden in den offiziellen Erklärungen ebenso entschieden wie inhaltlich übereinstimmend an die Öffentlichkeit getreten sind.<sup>2</sup> Grundlegende Positionen wurden in der Anfangsphase der Arbeitsmigration in den 1960er- und 70er-Jahren sowie in der Folge kontinuierlich entweder in gemeinsamen Erklärungen oder in weitgehender inhaltlicher Übereinstimmung formuliert.<sup>3</sup>

---

2 Siehe hierzu auch: *Klaus Barwig/Thomas Broch*, Exklusiv oder inklusiv? Flüchtlinge fordern Gesellschaft und Kirche zu neuem Selbstverständnis heraus, in: *Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen* (Hg.), *Jahrbuch des Föderalismus 2015*, Band 16, Baden-Baden 2015, 99–105.

3 Grundlegend hierzu auf katholischer Seite: Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.11.1973: »Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft«, online: [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Synoden/gemeinsame\\_Synode/band1/10\\_auslaendische\\_Arbeitnehmer.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Synoden/gemeinsame_Synode/band1/10_auslaendische_Arbeitnehmer.pdf) (Abruf 22.06.2017); *Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Hg.), »... und der Fremdling, der in deinen Toren ist«. Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht (Gemeinsame Texte Nr. 12), Bonn/Frankfurt a. M./Hannover 1997, online: [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/gem-texte/GT\\_14.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/gem-texte/GT_14.pdf) (Abruf 22.06.2017); *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.), *Integration fördern – Zusammenleben gestalten*. Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten vom 22. September 2004, Bonn 2004, online: <http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB77.pdf> (Abruf 22.06.2017). Eine Zusammenstellung früherer Stellungnahmen zum Flüchtlingsthema: *Klaus Barwig*, *Perspektiven für eine europäische Asylpolitik*. Stellungnahmen aus dem Raum der katholischen Kirche, in: *ders./Gisbert Brinkmann/Bertold Huber/Klaus Lörcher/Christoph Schumacher* (Hg.), *Asyl nach der Änderung des Grundgesetzes*. Entwicklungen in Deutschland und Europa, Baden-Baden 1994, 376 ff.

## Grundlagen

Dem biblischen Befund und der kirchlichen Tradition sind zahlreiche Motivstränge von Belang für eine Kirche auf Seiten der Migranten zu entnehmen, wovon im Folgenden lediglich einige stichwortartige Basisdaten und Begriffe angeführt seien.

- Die Gottesebenbildlichkeit eines jeden Menschen – daraus folgt: Die Würde eines jeden Menschen, gleich welcher Herkunft, sozialen Schicht oder religiösen Zugehörigkeit oder Überzeugung, ist vom Christentum als unaufgebbarer Anspruch verbürgt.  
(Ein kleiner Einschub: Durch Aufklärung und Säkularisierung wurde auch dem Christentum der über Jahrhunderte vielfach verstellte Blick aufs Wesentliche wieder geschärft: Die Duldung von Sklaverei, der Umgang mit »Ketzer« sowie die Behandlung Andersdenkender sind – unheilvolle – Geschichte. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass in Abgrenzung zu orthodoxen oder muslimischen Gläubigen in Alltagsbegegnungen vielfach bedauert wird, ihnen fehle die für unsere westeuropäische Kultur – und damit eine Integration in diese – unverzichtbare Aufklärung. Als hätten die christlichen Kirchen seinerzeit die Aufklärung initiiert!)
- Die Fremdheitserfahrung des Volkes Israel mit seiner eigenen, identitätsstiftenden Migrations- und Befreiungsgeschichte<sup>4</sup> und damit einhergehend die Ausweitung des Liebesgebots vom Nachbarn hin zum Fremden<sup>5</sup>.
- Jesu Umgang mit dem Verlorenen<sup>6</sup>.
- Barmherzigkeit gerade auch gegenüber dem Fremden als wesentliches Charakteristikum des Alten wie des Neuen Testaments<sup>7</sup>.

---

4 Vgl. dazu in diesem Band den Beitrag von *Jürgen Ebach* und als ein Beispiel evangelisch-kirchlicher Rezeption: *Kirchenamt der EKD* (Hg.), »... denn ihr seid selbst Fremde gewesen«. Vielfalt anerkennen und gestalten (EKD-Texte 108), Hannover 2009. Siehe zum biblisch-theologischen Befund: *Marianne Heimbach-Steins*, Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit: Migration – Zugehörigkeit – Beteiligung, Paderborn 2016, 60–72.

5 Dtn 10,18b.19; Lev 19,18.

6 Die Gleichnisse vom Verlorenen (näherhin dem verlorenen Schaf, verlorenen Groschen und verlorenen Sohn) finden sich Lk 15 und Mt 18; s. hierzu: *Gerd Theißen*, Predigt über die Gleichnisse vom Verlorenen in der Peterskirche Heidelberg vom 28. Juni 2009, online: [http://www.theologie.uni-heidelberg.de/universitaetsgottesdienste/2806\\_ss09.html](http://www.theologie.uni-heidelberg.de/universitaetsgottesdienste/2806_ss09.html) (Abruf 22.06.2017).

7 Vgl. Lk 10,25–37.

- Die Entgrenzung des frühen Christentums durch den paulinischen Universalitätsgedanken<sup>8</sup>.
- Die drei Grundvollzüge von Kirche in katholischer Tradition, wonach die Diakonie (*diakonia*), d. i. der Dienst an den Menschen und der Einsatz gegen Not und Armut in der Welt, ein Wesensmerkmal kirchlicher Praxis ausmacht<sup>9</sup>, zusammen mit dem Verkünden der christlichen Frohbotschaft (*martyria*, Zeugnis) und den Vollzügen von Gottesdienst und Gebet (*leiturgia*, Liturgie). Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird als vierte Grunddimension betont, dass die christliche Gemeinde ihren praktischen Ausdruck als Gemeinschaft (*communio/koinonia*) findet.<sup>10</sup> Diese Grundvollzüge stehen nicht etwa nebeneinander, sondern bedingen sich gegenseitig. Das Bekenntnis des Glaubens steht also unter dem Anspruch des diakonischen Tuns, des Engagements für andere. Daher hat das »Zeugnis des Lebens« und das »Zeugnis ohne Worte«, also das konkrete solidarische Handeln, besonderen Stellenwert.<sup>11</sup>
- Das Zweite Vatikanische Konzil hat (bezogen zunächst auf die Einheit der Kirche) das Prinzip von Einheit in der Vielfalt stark gemacht

---

8 Hierzu schon früh *Adolf von Harnack*, Zehnte Vorlesung, in: *ders.*, Das Wesen des Christentums. Nach seinen Vorlesungen 1899/1900, Leipzig 2<sup>1929</sup>, 108–118, online: [http://de.wikisource.org/wiki/Das\\_Wesen\\_des\\_Christentums/Zehnte\\_Vorlesung](http://de.wikisource.org/wiki/Das_Wesen_des_Christentums/Zehnte_Vorlesung) (Abruf 22.06.2017).

9 Vgl. dazu *Ottmar Fuchs*, Kirche für andere: Identität der Kirche durch Diakonie, in: *Norbert Greinacher/Norbert Mette* (Hg.), Diakonie: Kirche für andere, Themenheft Concilium 24 (1988), 281–289; *Martina Blasberg-Kuhnke*, Diakonie, in: *Burkard Porzelt/Alexander Schimmel* (Hg.), Struktur-begriffe der Religionspädagogik, Bad Heilbrunn 2015, 169–175.

10 Vgl. die Konzilsdokumente: *Gaudium et spes* (Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Art. 1 ff.); *Ad Gentes* (Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche: <https://www.weltanschauungsfragen.de/assets/Dokumente/Kirchliche-Verlautbarungen/Verlautbarungen-Vatikanum-II/AD-GENTES.pdf> (Abruf 22.06.2017, mit der deutlichen Aufforderung zum Dialog mit den nichtchristlichen Religionen, s. Nr. 41); *Nostra aetate* (Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen); *Dignitatis humanae* (Erklärung über die Religionsfreiheit). Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils sind online verfügbar z. B. unter: [http://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/index\\_ge.htm](http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/index_ge.htm) (Abruf 22.06.2017).

11 Vgl. das Apostolische Schreiben *Papst Pauls VI., Evangelii nuntiandi*, vom 8. Dezember 1975.

und (bezogen v. a. auch auf nicht-christliche Religionen) das Prinzip »außerhalb der Kirche kein Heil« deutlich verabschiedet.<sup>12</sup>

- Der Gemeinwohlbegriff der Katholischen Soziallehre: Dieser kann nicht beschränkt werden: weder auf nationale Interessen noch auf diejenigen einzelner Gruppen.<sup>13</sup> Hier bestand innerhalb der deutschen katholischen Kirche in den 80er-Jahren zwischen ihren beiden Spitzen-Gremien (der Deutschen Bischofskonferenz einerseits und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken – ZdK – andererseits) in der damals zentralen migrationspolitischen Frage des Ehegatten- und Kindernachzugs ein tiefgreifender Dissens: Während die Bischöfe dem Menschenrechtsgedanken grenzüberschreitend zur Geltung verhelfen wollten, gestand das ZdK unter Bezugnahme auf das nationale Gemeinwohl dem Staat dann Einschränkungen in Grundrechten (von ausländischen Familien) zu, wenn das nationale Gemeinwohl beeinträchtigt sei (in der Sprache der Politik hatte es in diesem Zusammenhang geheißen: »Belange der Bundesrepublik« seien durch eine zu hohe Zahl von Ausländern beeinträchtigt und »Belastungsgrenzen« erreicht). Damit stellte das ZdK mit seiner Argumentationslinie einen Abwägungszusammenhang zwischen dem Menschenrechtsgedanken und einem national begrenzten Gemeinwohlbegriff<sup>14</sup> her. Dass hier der Grund-Dissens, sozusagen der »Dreh- und Angelpunkt« des gesamten ausländerpolitischen Konfliktes zwischen Bischöfen und ZdK lag, hat sich Mitte der 80er-Jahre nochmals eindrucksvoll bestätigt: Innerhalb des ZdK-Arbeitskreises für Ausländerfragen war im Rahmen des Entwurfs einer Stellungnahme zu Fragen ausländischer Familien auf diesen Zusammenhang hingewiesen worden. Sofort hatte die ZdK-Spitze interveniert und die Weiterbearbeitung des Papiers damit zunächst blockiert. Das

---

12 Das Konzil sieht zwar Gutes und Wahres in anderen Religionen, geht gleichwohl aber davon aus, dass die »einzig wahre Religion« in der katholischen apostolischen Kirche verwirklicht sei (*Dignitatis humanae* Nr. 1).

13 Siehe hierzu: *Walter Lesch*, Analyse – Beratung – Parteinahme. Überlegungen zum Status theologisch-ethischer Beiträge im Streit um Migration und Menschenwürde, in: *Klaus Barwig/Dietmar Mieth* (Hg.), *Migration und Menschenwürde*, Mainz 1987, 178–210, 192–194.

14 Siehe dazu einen Text, der die Haltung des ZdK beschreibt: KNA-Informationsdienst Nr. 16 vom 18.04.1984. Deutlich wird dies auch in wiederholten Äußerungen der damaligen Berliner Kultussenatorin und prominenten ZdK-Vertreterin Hanna-Renate Laurien (CDU), die den Bischöfen vorwarf: »Familienzusammenführung kann nicht auf den Flügeln der Humanität vom Boden abheben.« (FAZ vom 26.08.1982).

Papier wurde nach mehr als zweijähriger Bearbeitungszeit schließlich nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Inzwischen haben sich durch die rechtlichen und rechtspolitischen Entwicklungen auf nationaler und auf EU-Ebene (insbesondere auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes) die Wogen geglättet.

Solidarität und Aufnahmebereitschaft bilden daher aus dem biblischen Befund und der jüngeren Tradition zentrale Werte für Christinnen und Christen. Das gilt insbesondere, seit in der Folge der beiden Weltkriege und internationaler wirtschaftlicher Verflechtungen sowie anhaltender Konflikte in vielen Teilen der Welt sich die einstmalig stärker ausgeprägte Homogenität früherer Gesellschaften aufgelöst hat. Dazu beigetragen haben gezielte Vertreibungen als Kriegsfolgen, Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, Massenfluchtbewegungen aufgrund von Kriegen, Menschenrechtsverletzungen, Armut und Existenzbedrohung (zunehmend auch wegen ökologisch bedingter Katastrophen). Vielfache Erfahrungen sprachlicher, kultureller und religiöser Fremdheit prägen den Alltag einer mobil gewordenen Welt.

Das Engagement für Migranten und insbesondere für Flüchtende speist sich aus dem christlichen Verständnis, wonach die Menschheit eine Einheit bildet, aus der kein Mensch ausgeschlossen werden darf.<sup>15</sup> Dies schließt selbstverständlich auch Menschen anderen Glaubens mit ein, ohne dass deren Hilfsbedürftigkeit zur religiösen Vereinnahmung instrumentalisiert werden darf.<sup>16</sup> Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist unmittelbarer Bestandteil dieses Engagements.<sup>17</sup>

---

15 Vgl. *Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.): Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit, Bonn 2005.

16 Eine frühe Reflexion über die Einwanderung von Muslimen und Anfragen an die katholische Kirche fand etwa in einer europäischen Konferenz im Jahr 1982 in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart statt. Siehe hierzu: *Klaus Barwig*, Muslime in Westeuropa. Zu einer Konsultativtagung der Wanderungsexperten, in: *Herder Korrespondenz* 36/5 (1982), 254–257. Ein grundlegendes Papier in Form einer Arbeitshilfe legte die Deutsche Bischofskonferenz am 23. September 2003 unter dem Titel »Christen und Muslime in Deutschland« vor (Arbeitshilfe 172), Bonn 2003, vgl. online: <http://www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Arbeitshilfen/Christen-und-Muslime-in-Deutschland.html> (Abruf 22.06.2017).

17 So stellte die Diözese Rottenburg-Stuttgart beispielsweise seit November 2013 insgesamt 34,7 Millionen Euro für Flüchtlingsmaßnahmen zur Verfügung. Die Hauptabteilung Weltkirche verwendet die Hälfte davon für Projekte in Herkunftsländern zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Die Hauptab-

## Zwischen-Ergebnis: Der Stellenwert des Migrationsthemas ist im Selbstverständnis und in den Strukturen der Kirche fest verankert

Arbeit mit und für Migranten gehört zum Kernbereich des Selbstverständnisses. Neben der oben genannten Auswahl kirchlicher Grundsatzpapiere auf nationaler und internationaler Ebene<sup>18</sup> stehen päpstliche Erklärungen und Aktionen wie etwa der Besuch von Papst Franziskus unmittelbar nach seiner Amtsübernahme auf Lampedusa. Mit diesen Positionierungen wurden auch auf nationaler Ebene institutionelle Voraussetzungen für eine glaubwürdige Anwaltschaft für Migranten geschaffen: Auf katholischer Seite verfügt das *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* neben den Bereichen »Glaube und Bildung«, »Pastoral« sowie »Kirche und Gesellschaft« über einen eigenen Bereich »Weltkirche und Migration«, der durch eine von Bischöfen und Fachleuten aus dem kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich gebildete Migrationskommission begleitet wird.<sup>19</sup> Das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* (ZdK) richtete im Jahr 2000 einen eigenen Gesprächskreis »Christen und Muslime« ein. Dieser versteht sich nach eigenen Angaben »nicht zuvorderst als Plattform für die Diskussion theologischer Fragestellungen, wenngleich die Vergewisserung der jeweiligen theologischen Positionen für die Arbeit im Gesprächskreis grundlegend ist. Der Gesprächskreis sieht seine Aufgabe vielmehr im Dialog zwischen Christen und Muslimen und in der Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen zu konkreten gesellschaftspolitischen Feldern und praktischen Fragen des all-

---

teilung Caritas baut mit einem gleich hohen Betrag die langfristige Flüchtlingshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aus; vgl. <http://www.drs.de/initiativen/fluechtlingshilfe.html> (Abruf 22.06.2017).

- 18 Zu ergänzen wären hier noch die Erklärungen des Weltkirchenrates sowie die europäische Situation betreffend die Arbeit der *Churches' Commission for Migrants in Europe* (CCME, vgl. <http://www.ccme.be/who-we-are/organisation/>), einem Zusammenschluss anglikanischer, orthodoxer und protestantischer Kirchen sowie auf katholischer Seite der *COMECE* (Katholische Kirche in der Europäischen Union, vgl. <http://www.comece.eu/welttag-der-migranten-und-fluechtlinge>) sowie die jährlich zum Welttag der Migranten veröffentlichten Botschaften des Papstes, siehe zur Botschaft zum 17. Januar 2017: [https://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco\\_20160908\\_world-migrants-day-2017.html](https://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_20160908_world-migrants-day-2017.html) (Abruf 22.06.2017).
- 19 Vgl. <http://www.dbk.de/ueber-uns/bischoefliche-kommissionen/migrationskommission/> (Abruf 22.06.2017).

täglichen Zusammenlebens von Christen und Muslimen. Herausarbeiten möchte der Gesprächskreis insbesondere gemeinsame Interessen und Verantwortung von Christen und Muslimen in unserer Gesellschaft.«<sup>20</sup>

Eine besondere Institution für den christlich-islamischen Dialog, *CIBEDO*, nahm 1978 ihre Tätigkeit als Einrichtung der Afrikamissionare, Weiße Väter, in Köln auf. Seitdem (und seit 1988 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz) hat sich *CIBEDO* durch ihre Erfahrung und Kompetenz als bedeutende Einrichtung im christlich-islamischen Dialog etabliert und ist somit heute sowohl ein wichtiger Ansprechpartner für den innerkirchlichen Bereich als auch für Muslime und die muslimischen Verbände.<sup>21</sup>

Die gegenwärtige Flüchtlingszuwanderung nach Europa mit ihrem bisherigen Höhepunkt im Jahr 2016 stellt die Aufnahmegesellschaften vor eine Aufgabe bislang nie dagewesenen Umfangs. Darauf reagieren bereits zahlreiche Initiativen auch von kirchlicher Seite. Eine ganze Reihe davon war beispielsweise beim bundesweiten Flüchtlingsgipfel im November 2016 auf Einladung der Deutschen Bischofskonferenz präsent. Nötig sind weitere Foren dieser Art zum Austausch darüber, was bereits geschieht und wo und wie sich Kirche und Verbände wirksam und nachhaltig beteiligen können. Exemplarisch genannt werden könnten an dieser Stelle regionale Projekte der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Träger Caritas und Diakonie sowie eine unüberschaubare Zahl von Initiativen von Kirchengemeinden und Verbänden. Vielfach stehen diese in enger Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen aus der Zivilgesellschaft – ein neues Phänomen, das aber auch einen Arbeitsauftrag an hauptamtliche Strukturträger darstellt, diese Engagements und Projekte zu fördern, zu stabilisieren und auszuweiten.

## Einige kritische Einwürfe

Trotz des vorstehend umrissenen hohen Stellenwerts des Migrationsthemas in Selbstverständnis und Strukturen der Kirche seien einige kritische Bemerkungen erlaubt.

Diese betreffen erstens den *Stellenwert* in unterschiedlichen kirchlichen Kreisen: Das Thema Migration ist eines der wenigen, bei dem

---

20 Vgl. <http://www.zdk.de/organisation/gremien/gesprachskreise/gesprachskreis-christen-und-muslime-beim-zdk/> (Abruf 22.06.2017).

21 Vgl. <http://www.cibedo.de/> (Abruf 22.06.2017).



gleichsam die Hirten ihre Herde »links überholt« haben, indem sie bis heute die Unteilbarkeit der Grundrechte (insbesondere beim Familienzugang) betonen. Die Auseinandersetzung zwischen »traditionsbewussten« Christen bei der AfD und den Christen auf der Seite der Flüchtlinge ist noch nicht in der Breite der Öffentlichkeit angelaufen.

Zweitens zeigt sich eine fortdauernde Parallelität verschiedener Nationalitäten und Sprachgruppen – anstatt einer Verwirklichung von Einheit in der Vielfalt als ekklesiologischem Prinzip. Dieses fundamentale katholische Prinzip hat bis heute zu keinem »gemeinsamen« Bewusstsein einer Kirche in der Vielfalt geführt: Die Gruppen verstehen sich mental quasi als »Nebenkirchen« mit fortdauernd muttersprachlichen Angeboten. Unzureichendes Zugehörigkeitskriterium ist die Staatsangehörigkeit und die Folgen bei Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Hier hat die katholische Kirche die Chance, an einer multi- und interkulturellen Gesellschaft mitzubauen, bis heute noch nicht zur Entfaltung gebracht.

Drittens bestehen vielerorts erhebliche ungeklärte Konflikte (auch innerhalb der katholischen Ortskirchen), nicht zuletzt beim Thema der Aufnahme geflüchteter Muslime: Die Kirchen in West- und Mittelosteuropa haben einen tiefgreifenden und ungelösten Dissens über ihre Rolle in der Flüchtlingsaufnahme. Die sonst vielfach beschworenen gemeinsamen christlichen Werte in Europa sind hier bislang völlig wirkungslos geblieben: Während die westeuropäischen Kirchen für die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen unabhängig von Herkunft und Religion eintreten und die kirchliche Wohlfahrtsarbeit dies auch praktiziert, sind die (katholischen) Kirchen insbesondere in Polen, der Slowakei und Ungarn überwiegend in einer regierungsaffinen Grundhaltung, nämlich die Aufnahme von Geflüchteten muslimischen Glaubens abzulehnen. Weihbischof Dr. *Krzysztof Zadarko*, der Migrationsbeauftragte der polnischen Bischofskonferenz, erklärte dies in einer Rede bei den Hohenheimer Tagen zum Migrationsrecht 2017<sup>22</sup> u. a. mit den unterschiedlich verlaufenen historischen Prozessen: Während in Westeuropa bereits durch die Anwerbung ausländischer und seit den 60er-Jahren auch muslimischer Arbeitskräfte jahrzehntelange Erfahrungen des Neben- und Miteinanders der Religionen bestehen, ist durch die Abschottung der Staaten des östlichen Bündnissystems bis Ende der 80er-Jahre dort eine völlig andere Entwicklung zu beobachten. Für das im Westen vielfach

---

22 *Krzysztof Zadarko*, Polen: Flüchtlingsfrage und die katholische Kirche. Rede anlässlich der Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht am 27. Januar 2017 (unveröffentlichter Audio-Mitschnitt).

kritisierte Bedürfnis nach Bewahrung gesellschaftlicher (und religiöser) Homogenität sollte jedoch mit Blick auf die »neuen« Bundesländer gerade in Deutschland eine differenziertere Bewertung möglich sein, so die Ausführungen des polnischen Weihbischofs, der damit vor moralischer Überheblichkeit aus westlicher Sicht warnte.

Viertens lassen sich auch strukturell zahlreiche bis heute uneingelöste Felder ausmachen: Es gibt also immer noch Nachholbedarf. Früher hörte man in Erklärungen katholischer Bischöfe immer wieder den (durchaus zutreffenden) Satz: »In der Kirche gibt es keine Fremden«<sup>23</sup> – aber wie steht es damit im Konkreten, z. B. beim Thema der gezielten Aufnahme von Migranten- bzw. Flüchtlingskindern in kirchlichen Privatschulen? Bestätigen kirchlich getragene Bildungsangebote, insbesondere im Schulbereich, diesen Satz? Tatsächlich galt es jahrelang besonders in Gegenden mit hohem Migrantenanteil als »Geheimtipp«, sein Kind an einer katholischen (oder auch evangelischen) Privatschule anzumelden, wenn man dem Kind muslimische (d. h. vornehmlich türkisch-stämmige) MitschülerInnen »ersparen« und dadurch seine Bildungschancen erhöhen wollte. Über Jahre (vielleicht sogar bis heute) konnte behauptet werden, in katholischen Privatschulen gebe es mehr evangelische deutsche als katholische ausländische (also italienisch-, portugiesisch-, spanisch-, kroatisch- oder polnisch-stämmige) Schüler. Statistiken existierten bei meiner letzten Anfrage um das Jahr 2005 nicht: Der allgemein »gefühlte« Befund, hier (und vor allem in den kirchlichen weiterführenden Privatschulen) sei man immer noch »unter sich«, konterkariert an diesem Punkt ganz deutlich das genannte Prinzip »in der Kirche gibt es keine Fremden«. Erst durch die Flüchtlingszuwanderung 2016 haben sich vielerorts erkennbare Öffnungsprozesse ergeben. Inwieweit diese auch für die Zukunft wirksam bleiben und die sonst praktizierte Anwaltsfunktion auch auf die Situation benachteiligter Schüler mit und ohne Migrationsbiografie angewandt wird, wird sich zeigen. Damit wäre ein Glaubwürdigkeitsdefizit beseitigt und die Kirche könnte – was sie mit ihren Privatschulen vielfältig in der Vergangenheit bewiesen hat – der Gesellschaft bessere und tragfähigere Konzepte des Lernens und Einübens von Miteinander-Leben anbieten.

---

23 In der ersten Enzyklika des neugewählten Papstes *Johannes Paul II.*, *Redemptor hominis*, in der es zentral um die Würde des Menschen geht, wird ausführlich auch auf diese Dimension eingegangen, vgl. online: [http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf\\_jp-ii\\_enc\\_04031\\_979\\_redemptor-hominis.html](http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_04031_979_redemptor-hominis.html) (Abruf 27.06.2017).

## Konsequenzen

Im westlichen Christentum besteht, im Gegensatz zu verbreiteten gegenwärtigen Ausprägungen des byzantinischen Christentums, keine Nachrangigkeit der *diakonia* gegenüber der *leiturgia*. Gegenwärtige institutionelle Strukturen und Initiativen stehen in einer langen Tradition der lateinischen Kirchen in der Sorge um die Armen. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips (im Nachkriegsdeutschland ein prägender Faktor sozialer Arbeit) entwickelten die Kirchen Dachverbände der Wohlfahrtsarbeit und spezifische Trägerstrukturen, wie etwa die Arbeiterwohlfahrt.

Mit-Leidensfähigkeit (institutionalisiert in den Wohlfahrtsverbänden Caritas und Diakonie) und Solidarität mit den Benachteiligten führten zu Anwaltschaft und ggf. auch zu kritischen Interventionen in den politischen Bereich hinein.<sup>24</sup> Die Zuwendung zu allen Bedürftigen, Erkennungsmerkmal christlich motivierter Wohlfahrtsarbeit, führt unter Bedingungen religiös-kultureller Pluralität zu Prozessen der Öffnung und der Kooperation, die den konfessionellen und auch den christlichen Binnenraum überschreiten.

### Von der konkreten Erfahrung zur Anwaltschaft, zur Kooperation und zur politischen Artikulation

Im Kontext von Anwaltschaft, Öffnung und Kooperation sowie deren politischer Ausstrahlung sind mancherorts bereits wichtige Schritte erfolgt, aber es verbleiben auch Desiderate – nachfolgend dazu zumindest einige wenige Hinweise und Stichworte.

Die gemeinsamen Schreiben der beiden Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände haben in den 70er- und 80er-Jahren den Blick der Politik auf zentrale Fragen der »Gastarbeiter«-Integrationspolitik gelenkt, als es

---

24 Eine Zusammenstellung früher Stellungnahmen von Caritas und Diakonie – in wichtigen Fragen auch gemeinsam von beiden Präsidenten formuliert – findet sich in: *Konrad Pözl*, Die Ausländerfrage aus der Sicht eines Wohlfahrtsverbandes. Welche grundlegenden Veränderungen zeichnen sich für die Arbeit der Sozialdienste ab?, in: *Klaus Barwig/Dietmar Mieth*, Migration und Menschenwürde (s. Anm. 13), 125–139. Dazu auch: *Herbert Becher*, Katholische Kirche und Ausländerpolitik. Welche Rolle kamen/kommen kirchlichen Interventionen in den politischen Raum hinein zu?, ebd. 114–124, sowie *Herbert Leuninger*, Kirche und Flüchtlinge. Auf welche Plausibilitäten kann sich das Engagement der wenigen berufen?, ebd. 140–157.

um die Weichenstellungen in der Folge von Sesshaftwerdung vieler Migrantenfamilien ging. Die Bildungsbeteiligung der zweiten Generation wurde ebenso thematisiert wie Fragen des Familiennachzugs und der Sicherung des Aufenthalts als Voraussetzung für eine gesicherte Zukunftsplanung. Dies geschah unter der Prämisse, die von kirchlicher Seite bereits beim Augsburger Ökumenischen Pfingsttreffen 1971 formuliert wurde, dass nämlich die Bundesrepublik faktisch zum Einwanderungsland geworden sei. Allerdings dauerte die Erkenntnisverweigerung – zu kennzeichnen mit dem Schlagwort »Deutschland ist kein Einwanderungsland« – erheblicher Teile von Politik und Öffentlichkeit noch bis zum Jahr 2001 an, bis in der Unabhängigen Kommission Zuwanderung hierüber endlich Konsens erreicht wurde.<sup>25</sup>

Um auf Bedürfnislagen adäquater eingehen zu können, denken vermehrt christliche Träger über eine interreligiöse Öffnung ihrer Mitarbeiterstruktur nach. In der Personalgewinnung besteht zwar in der Breite noch die Spannung zwischen kirchlichen Grundordnungen und pluri-kultureller und -religiöser Zusammensetzung des Klientels fort. Aber in der EKD ist derzeit die Loyalitäts-Richtlinie als Empfehlung an die Landeskirchen in der Überarbeitung, und bei der Caritas bestehen bereits regional unterschiedlich weitgehende Ausweitungen.<sup>26</sup>

In diesem Prozess können Dynamik und konkrete Unabweisbarkeiten aus der Flüchtlingsarbeit auch strukturbildend weiterführen. Die zahlreichen Freundeskreise für Flüchtlinge sind zu Treffpunkten zivilgesellschaftlichen Engagements geworden, die gemeinsame Anstrengung

---

25 Vgl. *Unabhängige Kommission: Zuwanderung gestalten – Integration fördern*, Bericht der Unabhängigen Kommission »Zuwanderung«, Berlin 2001, 60 ff.; online: [https://web.archive.org/web/20160405041826/http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/MigrationIntegration/AsylZuwanderung/Zuwanderungsbericht\\_pdf.pdf](https://web.archive.org/web/20160405041826/http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/MigrationIntegration/AsylZuwanderung/Zuwanderungsbericht_pdf.pdf); jsessionid=5E911F19C9B39AC00CF5CC343757A19D.2\_cid295?\_\_blob=publicationFile (Abruf 27.06.2017).

26 Vgl. Dienst am Reich Gottes in einer multireligiösen Gesellschaft. Caritas-theologische Impulse zur Frage der Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verschiedener Religionszugehörigkeit in katholisch-karitativen Einrichtungen und Diensten, in: *Wolfgang Tripp* (Hg.), *Viele Religionen in der einen Caritas?* (Impulse Caritasverband Rottenburg-Stuttgart, 15), online: [http://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/aspect\\_shared/form/download.asp?nr=312216&form\\_typ=115&acid=845B62B848574544B58268A661331F5AA2719&ag\\_id=8357](http://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/aspect_shared/form/download.asp?nr=312216&form_typ=115&acid=845B62B848574544B58268A661331F5AA2719&ag_id=8357); sowie: Projekt »Vielfältig glauben – gemeinsam engagiert« (2010–2012) (Impulse Caritasverband Rottenburg-Stuttgart, 16), online: [http://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/aspect\\_shared/form/download.asp?nr=438502&form\\_typ=115&acid=845B62B848574544B58268A661331F5AA2719&ag\\_id=8357](http://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/aspect_shared/form/download.asp?nr=438502&form_typ=115&acid=845B62B848574544B58268A661331F5AA2719&ag_id=8357) (Abruf jeweils: 22.06.2017).

führt zu einer Wieder-Annäherung, übrigens auch von kirchenfern Gewordenen. Darin liegen Chancen – zumal wenn die vielerorts wahrgenommene »neue Glaubwürdigkeit« sich auswirkt auf einen Abbau möglicher früherer Barrieren und eine Bestärkung von Prozessen der kultur- und religionsübergreifenden Öffnung und Zusammenarbeit.

## Beispiele für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung der Akademie im Bereich Migration<sup>27</sup>

Für die zahlreichen Initiativen gesellschaftlicher Mitverantwortung in der Arbeit mit MigrantInnen nachfolgend nur einige Beispiele:

- regionale/kommunale Arbeitskreise: So existiert etwa für die Stuttgarter Sozialarbeit mit MigrantInnen ein loser Kooperationszusammenhang auf Arbeitsebene seit den 70er-Jahren ohne »ideologischen Überbau«.
- gemeinsame Plattformen: Dazu zählt insbesondere die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg. In ihrer programmatischen Selbstbeschreibung verpflichtet sie sich auf Unabhängigkeit und Gemeinnützigkeit im Anschluss an Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz: »Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes ist eine wesentliche gesellschaftspolitische Grundwerteentscheidung. Es hat die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit als Voraussetzung für die Würde des Menschen und seine rechtsstaatliche Freiheit zum Ziel: An der Verwirklichung einer gerechten Sozialordnung sind alle gesellschaftlichen Kräfte beteiligt [...]. Die im Subsidiaritätsprinzip zum Ausdruck kommende Anerkennung sozialer Initiativen ermöglicht dem hilfebedürftigen Bürger ein Wahlrecht. Dieses hat seine Wurzeln in den Verfassungsrechten: Achtung der Würde des Menschen, Freiheit der Person und ihrer Entfaltung, Freiheit des Bekenntnisses.«<sup>28</sup> Zu diesen gesellschaftlichen Kräften zählen auch die Religionsgemein-

---

27 Auf diesen Aspekt wird besonders verwiesen in einer Broschüre »Flüchtlinge willkommen heißen – begleiten – beteiligen«. Eckpunkte der Konzeption kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Beschlossen vom Kollegium des Oberkirchenrats am 22. März 2016; online: [http://p105796.mittwaldserver.info/fileadmin/Medien/Pdf/Mg\\_Fl%C3%BChtlinge\\_Konzeption\\_kirchlich-diakonische\\_Fl%C3%BChtlingsarbeit.pdf](http://p105796.mittwaldserver.info/fileadmin/Medien/Pdf/Mg_Fl%C3%BChtlinge_Konzeption_kirchlich-diakonische_Fl%C3%BChtlingsarbeit.pdf) (Abruf 22.06.2017).

28 Vgl. online: <http://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland/subsidiaritaetsprinzip/> (Abruf 22.06.2017).

schaften, wie die Liga wie folgt ausführt: »Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gewährleistet in Artikel 6 ausdrücklich die Wohlfahrtspflege der Kirchen und anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und erweitert die Gewährleistung in Artikel 87 auf die gesamte freie Wohlfahrtspflege.«<sup>29</sup>

- Die bundesweit jährlich stattfindende Interkulturelle Woche (IKW) ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Sie findet seit 1975 jeweils Ende September statt und wird von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Migrantenorganisationen und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen. In mehr als 550 Städten und Gemeinden werden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. Der Tag des Flüchtlings ist Bestandteil der IKW.
- Die Rechtsberaterkonferenz (RBK) ist ein Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Caritasverband (DCV), Diakonie Deutschland und Deutsches Rotes Kreuz (DRK) sowie dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht haben, Rechtsberatung für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge durchzuführen.

## Beispiele aus der konkreten Arbeit der Akademie

Zu den Plattformen im Rahmen kirchlicher Strukturen, die Akteure im Bereich Migration und Teilhabe zusammenführen, zählt auch die Arbeit der kirchlichen Akademien; so ist etwa die Akademie der Diözese Rotenburg-Stuttgart (ähnlich wie ihre evangelische Schwester-Akademie in Bad Boll) seit Jahrzehnten auf diesem Gebiet in unterschiedlichen Formaten und Projekten aktiv, wie die nachfolgenden Beispiele exemplarisch verdeutlichen können:

- Bereits 1981 wurde ein eigenes Referat für Migrationsfragen eingerichtet.

---

<sup>29</sup> *Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.*, Pakt für Integration: Landesintegrationsprogramm zur Finanzierung der Integrationsberatung und -unterstützung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung in den Gemeinden, Dezember 2016.

- 1983 wurde die erste Fachtagung zum Thema »Kirche und Muslime in Deutschland«<sup>30</sup> veranstaltet, in der die Mitverantwortung und Solidarität der Christen und ihrer Kirchen für angemessene und gerechte Strukturen der Teilhabe dieser »eingewanderten« Religion im Vordergrund stand.
- Seit 1989 (zuletzt im Januar 2017 in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg) befassen sich wiederholt Veranstaltungen mit der Notwendigkeit eines islamischen Religionsunterrichts im öffentlichen Schulsystem.
- Eine Ausgründung des Referats für Migrationsfragen ist aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Themas ein neues Referat »Interreligiöser Dialog«, das sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Islams und der Muslime in unserem Land und in Europa befasst.
- Hervorgegangen wiederum aus dieser neu geschaffenen Struktur ist ein eigenes Projekt »Islamberatung«, gefördert von der Robert Bosch-Stiftung und mitgetragen von der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Kehl, das kommunalen Akteuren kostenfrei Beratungen zu islambezogenen Fragestellungen anbietet, in jüngster Zeit verstärkt auch im Bereich der Flüchtlingsarbeit.
- »Initialzündung« für das vom Referat »Interreligiöser Dialog« organisierte Projekt »Gesellschaft gemeinsam gestalten« war eine Kooperationsveranstaltung beider Referate, in der erstmals Imame aus ganz Baden-Württemberg von den beiden Kirchen gezielt zu Begegnung und Gespräch mit kirchlichen Akteuren und Repräsentanten eingeladen wurden.
- Parallel fanden wiederholt Studienreisen statt, die sich in der Türkei mit der Situation religiöser (insbesondere christlicher) Minderheiten und deren Exodus befassten. Fester Bestandteil dieser Reisen war jeweils auch ein Besuch mit intensiven Gesprächen im Amt für religiöse Angelegenheiten (Diyanet). Im Zentrum dieser Erörterungen stand immer wieder die Frage, inwieweit das bis heute praktizierte Rotationsprinzip für die nach Europa entsandten Imame der Beheimatung und Verwurzelung dieser eingewanderten Religion zuträglich sei und was unternommen werden sollte, um die Geistlichen schon vor ihrer Aussendung möglichst adäquat auf ihren Aufenthalt im fremden Land (in dem mittlerweile schon die vierte Generation aufwächst) vorzubereiten. Greifbares Ergebnis war und ist eine von

---

30 Vgl. *Klaus Barwig/Klaus-Philipp Seif* (Hg.), *Muslime unter uns. Ein Prüfstein für christliches Handeln*, München 1983, 88–113.

- Diyanet für die zur Aussendung vorgesehenen Imame sechsmonatige Vorbereitungsphase in Kooperation mit dem Goethe-Institut in Ankara.
- Eine weitere Reise führte 2005 nach Bosnien (10 Jahre nach Dayton) und fragte nach den dortigen Möglichkeiten künftigen Miteinanders der Religionen und Volksgruppen. Versuche, in Sarajewo die angestrebte Gründung einer interreligiösen Akademie analog zu den Nachkriegsgründungen evangelischer und katholischer Akademien (als Beitrag zum Neuaufbau zerstörter staatlicher und gesellschaftlicher Wirklichkeit in Freiheit und Vielfalt) in Deutschland zu unterstützen, blieben allerdings aufgrund fehlender Unterstützung auf nationaler wie auch auf europäischer Seite erfolglos.
  - Eine weitere Studienreise führte Journalisten und Migrationsfachleute im Jahr 2008 in den Nahen Osten. Angesichts von damals 2,5 Millionen Irakern, die in die angrenzenden Nachbarstaaten geflüchtet waren, hatte die Reise zum Ziel, in Deutschland für den Gedanken der Kontingentaufnahme und des Resettlement zu werben – außerhalb der klassischen Asylverfahren und mit dem Ziel, die außerordentlich stark betroffenen Anrainerstaaten Syrien, Jordanien, Libanon und Türkei zu entlasten und für angemessenere Aufnahmeverfahren zu werben. Ein erster, wenn auch kleiner »Erfolg« war damals die Kontingentaufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen. Eine »Langzeitwirkung« ergab sich allerdings im Jahr 2016, als immerhin ca. 30.000 syrische Flüchtlinge innerhalb einer Kontingentlösung in Deutschland aufgenommen wurden.<sup>31</sup>
  - Eine bislang letzte Informationsreise organisierte die Akademie vor dem Hintergrund der IS-Eroberung Mossuls und der Vertreibung der Jesiden aus ihren angestammten Siedlungsgebieten. Ziel war es insbesondere, darauf aufmerksam zu machen, dass die durch die kurzfristige Aufnahme von mehr als 700.000 Flüchtlingen mehr als überlastete nordirakische autonome Region Kurdistan dringend der internationalen Unterstützung und Aufmerksamkeit bedurfte. War

---

31 Vgl. *Klaus Barwig*, Flüchtlinge in der Sackgasse – Zur Situation von Christen, Yeziden und Mandäern aus dem Irak, in: Herder Korrespondenz 62/3 (2008), 142–147, online: [http://www.akademie-rs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf\\_archive/barwig/Herder\\_Korrespondenz/HK\\_62\\_2008\\_03\\_Ss\\_142ff.pdf](http://www.akademie-rs.de/fileadmin/user_upload/pdf_archive/barwig/Herder_Korrespondenz/HK_62_2008_03_Ss_142ff.pdf) (Abruf 22.06.2017); *Klaus Barwig/Otmar Oehring* (Hg.), Hintergrundinformationen: Aufnahme von Irakflüchtlingen. Zur Situation nichtmuslimischer Flüchtlinge in den Nachbarländern des Irak (Reihe Menschenrechte, 38, Missio, Fachstelle Menschenrechte), Aachen 2008.



und ist doch dieses staatsähnliche Gebilde mit seinen Repräsentanten bis heute gewillt, allen dort lebenden Menschen, seien es Muslime, Christen oder Jesiden, ein friedliches Zusammenleben auch in Zukunft zu ermöglichen und zu garantieren. Dies erfordert aber in der aktuellen Situation internationale Unterstützung, um die drohende Destabilisierung durch die hohe Zahl aufgenommener Flüchtlinge zu verhindern.<sup>32</sup>

## Zum Markenzeichen geworden: Die Hohenheimer Tage zum Ausländer-(Migrations-)Recht

Anfang der 1980er-Jahre flammte erneut eine heftige politische Auseinandersetzung um den Ehegatten-Nachzug der damals noch so genannten »Gastarbeiter« auf – es handelte sich um Drittstaatsangehörige mit der größten Gruppe der türkischen Zuwanderer. Eine von zwei Bundesländern gestartete Gesetzesinitiative wollte diesen Nachzug einschränken und zur Vermeidung von »Scheinehen« eine dreijährige Wartefrist nach der Eheschließung ins Gesetz einbringen. Historischer Hintergrund damals war die im Jahr 1980 erstmals überschrittene Zahl von 100.000 Erstasylgesuchen und daraus entstandenen neuen Auseinandersetzungen um die Ausrichtung der bundesrepublikanischen Migrationspolitik: Fortsetzung des in der zweiten Hälfte der 70er-Jahre begonnenen Integrationskurses von Bund und Ländern oder Rückkehr bzw. Beibehaltung restriktiver Maßnahmen vor dem Hintergrund des damals immer noch verbreiteten Obersatzes »Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland«.

Die katholische Kirche und der Deutsche Caritasverband – argumentativ gestützt durch einen Kreis von Juristinnen und Juristen, die sich an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart zusammengefunden hatten – sind damals vor das Bundesverfassungsgericht gezogen.

Der frühere Akademiedirektor und heutige Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Dr. Gebhard Fürst, führte hierzu in seiner Festrede anlässlich des dreißigsten Jubiläums der Hohenheimer Tage aus:

»Familien eine dreijährige Trennung zuzumuten hätte bedeutet, zu deren Entfremdung und Zerfall beizutragen. Dies stand im diametra-

---

32 Verschiedene Berichte finden sich auf der Homepage der Akademie: [http://www.akademie-rs.de/vrueck\\_20330](http://www.akademie-rs.de/vrueck_20330) (Abruf 22.06.2017).

len Gegensatz zu dem Bild der Familie, das die Kirche mit gutem Grund verteidigt hat und bis heute verteidigt. Sie sehen, meine Damen und Herren, es ist immer wieder nicht darum gegangen, die Werte des Abendlands vor ausländischen – besonders muslimischen – Mitbürgern zu schützen, sondern sie gerade zum Wohle dieser Menschen mit Nachdruck zu verteidigen.«

Das Bundesverfassungsgericht hat der Klage damals stattgegeben – zumindest wurde die Wartefrist auf ein Jahr verkürzt; das war nicht ideal, aber zumindest ein Kompromiss, der bis heute Bestand hat. Das ist ein ermutigendes Beispiel dafür, dass es sich lohnt, dass sich die Kirche in gesellschaftliche und politische Debatten einmischt, wenn es darum geht, Anwältin für Würde und Rechte der Menschen zu sein. In einer repräsentativen Untersuchung, die die Diözese Rottenburg-Stuttgart im letzten Jahr veröffentlicht hat, unterstreichen 89 Prozent der über 4.000 Befragten die Bedeutung der Kirche für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft; für ebenso viele bleiben die durch das Christentum vertretenen Werte das Fundament der Gesellschaft. Die Menschen erwarten von uns, dass wir uns in gesellschaftlichen und politischen Fragen eindeutig positionieren, wenn es um Rechte und Würde der Menschen – aller Menschen – geht. Das ist ein großer Vertrauensbeweis, aber auch eine enorme Verantwortung und – im wahrsten Sinne des Worte – eine Zumutung.

Die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat diese Zumutung im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung aufgegriffen. Motiviert durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat sich dauerhaft ein Kreis von Juristen gebildet, deren Ziel es war und ist, die christliche Option für die Fremden in die politische Diskussion einzubringen. Das waren die Wurzeln der »Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht«, die unter der Verantwortung des damaligen Akademiedirektors Heinz Tiefenbacher 1985 an den Start gingen. Der Dialog zu Fragen des Ausländerrechts hat sich bis heute lebendig entwickelt, und die Akademie ist zu einem Ort geworden, an dem sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz unterschiedlichen Erfahrungswelten treffen, die für ein zukunfts<sup>33</sup>fähiges Zusammenleben der Menschen in diesem Land eintreten.

---

33 *Gebhard Fürst*, 30 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht, in: Klaus Barwig/Stephan Beichel-Benedetti/Gisbert Brinkmann (Hg.), *Gerechtigkeit in der Migrationsgesellschaft. Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2015*, Baden-Baden 2016, 27 f.

Zehn Jahre zuvor hatte Heribert Prantl – den Hohenheimer Tagen seit Jahrzehnten verbunden – in einer fulminanten Geburtstagsrede ausgeführt, dass die Hohenheimer Tagung

»seit zwanzig Jahren lehrt, dass man mit den Mitteln und Methoden des Polizeirechts keine verträgliche Ausländerpolitik für Deutschland machen kann. Die Hohenheimer haben und hatten einigen Erfolg: Sie haben, am Beginn ihrer Karriere [...] zwar nicht das Ausländerrecht von 1965 geheilt, aber doch so darauf Einfluss genommen, dass es nicht noch mehr Schaden angerichtet hat. Damals haben die Hohenheimer, als sichtbaren Erfolg, wesentliche Verbesserungen bei der Eigenständigkeit des Aufenthaltsrechts von zugeheirateten Ehegatten verbucht. [...] Dieser Erfolg von Hohenheim war ein furioser Auftakt für eine segensreiche, lebendige, streit- und fruchtbare Veranstaltung. Hier in Hohenheim hat sich ein Braintrust entwickelt für Ausländer- und Asylpolitik, für Integrationspolitik, für ein vernünftiges Miteinander von Alt- und Neubürgern in Deutschland. Hier wurden kluge Konzepte für ein Zuwanderungs- und Integrationsgesetz diskutiert, als ein größerer Teil der deutschen Politiker das Wort Einwanderung nur so gebrauchte, als rieche es nach Pech und Schwefel. Hier in Hohenheim wurde für Migranten schon frühzeitig in europäischen Kategorien gedacht. Hier in Hohenheim sind Erwartungen an ein humanes Asylrecht, an ein kluges Zuwanderungs- und Integrationsrecht formuliert worden, hier wurde frühzeitig vor der Festung Europa gewarnt, hier wurde und wird gestritten über Modelle, Konzepte, Reformen. Diese Tage waren nie ein Multi-Kulti Indoktrinationsseminar, sondern ein Labor, eine Diskussionswerkstatt für gesellschaftspolitische Reformen, ein Scriptorium für neue Gesetze.

Was der Verkehrsgerichtstag für die Verkehrsjuristen ist, was der Anwaltstag für die Anwälte, der Steuerrechtstag für die Steuerrechtler, der Ärztetag für die Ärzte ist – das sind die Hohenheimer Tage für alle, die sich mit der Zukunft der Demokratie in diesem Land beschäftigen: Denn der Umgang mit den Ausländern, mit den Migranten, mit den Neubürgern in diesem Land ist die Zukunftsfrage für diese Gesellschaft. Demokratie ist eine Gemeinschaft, die ihre Zukunft miteinander gestaltet: Miteinander – und wie dieses Miteinander ausschauen kann darüber wird hier seit zwanzig Jahren geredet und gestritten.

Gelegentlich kann man hören, Hohenheim sei ein Ort von weltfremden links-grünen Utopisten, von Überzeugungstätern, die die deutsche Gesellschaft mit ihrer Multi-Kulti-Seligkeit moralisch geknebelt hätten, ein Ort von Quacksalbern halt, die die Gefahren des Islamismus und des Terrorismus und des Hasspredigertums nicht sehen wollen und sich stattdessen in Gutmenschentum üben wollen. Weltfremd? Weltfremd sind die, die so tun, als könne man Europa mit Infrarot und Stacheldraht-Paragrafen zur Insel der Seligen gestalten – der Wohlstand bleibt drinnen und die Not der Welt draußen. Weltfremd sind die, die meinen, mit der DNA-Analyse könne man sich die Analyse des Zustands der Gesellschaft ersparen und weltfremd sind die, die meinen, die Verschärfung des Ausweisungsrechts sei ein Substitut für ordentliche Sprach- und Integrationskurse für die neuen und die alten Neubürger.«<sup>34</sup>

Die Themen orientierten sich an der nationalen Diskussion und Rechtsentwicklung, die aber – was manchmal etwas aus der Wahrnehmung gerät – zunehmend eine europäische wurde. Nachfolgend die Chronologie:

- 1984 Ausländerrecht: Intentionalität völkerrechtlicher Vereinbarungen – Innerstaatliche Verwaltungspraxis
- 1985 Soziale Sicherung und Aufenthaltsrecht
- 1986 Aufenthalt – Niederlassung – Einbürgerung  
Stufen rechtlicher Integration
- 1987 Politische Beteiligung von Ausländern  
Das kommunale Wahlrecht
- 1989 Asylrecht im Binnenmarkt  
Die europäische Dimension des Rechts auf Asyl
- 1990 Das neue Ausländerrecht
- 1992 Perspektiven für ein Recht auf Asyl in Europa
- 1993 Harmonisierung des Rechts auf Asyl in Europa
- 1994 Vom Ausländer zum Bürger  
Zum Status der eingewanderten Minderheiten in Deutschland

---

34 *Heribert Prantl*, Ort der Träumer oder Ort des Traums von der migrationspolitischen Vernunft?, in: Klaus Barwig/Stephan Beichel-Benedetti/Gisbert Brinkmann (Hg.), in: Perspektivwechsel im Ausländerrecht? Rechtskonflikte im Spiegel politischer und gesellschaftlicher Umbrüche in Deutschland und Europa, Baden-Baden 2007, 23 f.

- 1995 Die Beendigung des Aufenthalts von Ausländern
- 1996 Soziale Sicherheit und sozialer Schutz von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland
- 1997 Status von Bürgerkriegsflüchtlingen und Rechtsschutz von Ausländern
- 1998 Zur Rechtsstellung ausländischer und binationaler Familien in Deutschland
- 1999 Neue Regierung – Neue Ausländerpolitik?
- 2000 Ausländer und Arbeit
- 2001 Europäisierung nationaler Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik
- 2002 Einwanderung und Integration im Rechtsstaat
- 2003 Nach dem Zuwanderungsgesetz = vor dem Zuwanderungsgesetz?
- 2004 Einwanderung und Integration
- 2005 Zuwanderungsgesetz: Vom Provisorium zur Einwanderung?
- 2006 Ausländische und binationale Familien
- 2007 Integration durch Gesetz?
- 2008 Migration nach Europa – Integration in Europa
- 2009 Arbeitsmarkt und Zuwanderung
- 2010 Europa – (un)erreichbar?
- 2011 Gleichheit
- 2012 Solidarität
- 2013 Freiheit
- 2014 Steht das europäische Migrationsrecht unter Druck?
- 2015 Gerechtigkeit in der Migrationsgesellschaft
- 2016 Veränderung
- 2017 Europäische Flüchtlingspolitik in der Sackgasse?
- 2018 Nach der Bundestagswahl – Das Ringen um die künftige Migrationspolitik

## Gesprächskreis Ausländer- und Asylrecht

Schon früh etablierte sich – jeweils im Vorfeld der Hohenheimer Tage – ein interdisziplinärer Gesprächskreis von Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Rechtsprechung, Kirchen und NGOs, der außerhalb öffentlicher Wahrnehmung und Beobachtung einen wegen seiner Geschlossenheit völlig offenen Gesprächsrahmen ermöglicht und

so den Fachdiskurs in seiner besten Form verkörpert. Dieser Gesprächskreis entwickelte sich im Lauf der Jahre zu einem ständigen Rat- und Impulsgeber für die migrationsrechtlichen Aktivitäten der Akademie.

## Ein spezifisches Akademieformat: Seminarwochen für Studierende

Verschiedene Formate von Seminarwochen adressieren unterschiedliche Zielgruppen, so seit 1981 Studierende der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, seit 2003 Studierende der Rechtswissenschaft (zunächst in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld und seit 2014 in einer zweiten Woche in Kooperation mit den Universitäten Frankfurt und Gießen) sowie ebenfalls seit 2014 Studierende baden-württembergischer Hochschulen für öffentliche Verwaltung – allesamt künftige Multiplikatoren in den verschiedenen Feldern professioneller Arbeit mit Migranten im öffentlichen Bereich und im Feld der NGOs. In diesen Kompaktseminaren hatte neben historischen, soziologischen und rechtlichen Fragen von Anfang an auch das Thema Islam und eingewanderte Muslime einen zentralen Stellenwert, u. a. durch Hospitationen in Moscheegemeinden und Diskussionsrunden mit Vertretern und Akteuren aus der vielfältigen und vielschichtigen islamischen Community.

## Entstanden aus den Seminarwochen für Studierende: Das Netzwerk Migrationsrecht

Die Akademie unterstützte den Gründungsprozess des »Netzwerk Migrationsrecht« im Jahr 2007. Diesem Netzwerk gehören mittlerweile mehr als 180 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland an, die sich jährlich im November zu ihrer großen Herbsttagung (begleitet jeweils von der Akademie) in Stuttgart-Hohenheim treffen.<sup>35</sup> Die Mitglieder des Netzwerkes – inzwischen neben Studierenden, Promovierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern auch etliche Lehrstuhlinhaber – sind der Überzeugung,

»dass Deutschland als Einwanderungsland in der Mitte der Europäischen Union einer migrationsrechtlichen Umorientierung bedarf.

---

35 Vgl. <http://netzwerk-migrationsrecht.akademie-rs.de/> (Abruf 22.06.2017).

Das früher vor allem als Abwehrrecht verstandene Ausländerrecht hat sich in Form des Migrationsrechts zu einem Instrument gewandelt, das angesichts einer nicht mehr zu leugnenden Realität auch die Steuerung von Zuwanderung und Integration regelt. Dieser Wandel vollzieht sich allerdings in einem Spannungsverhältnis zum Diskurs über Terrorismusbekämpfung und ›Zuwanderung in die Sozialsysteme‹.

Einwanderung und Verwurzelung sind ebenso wie Minderheitenschutz und Anti-Diskriminierung sowohl rechtlich als auch gesellschaftlich essentielle Themen, die durch das Netzwerk wissenschaftlich und praktisch beleuchtet und in die breite Öffentlichkeit getragen werden sollen. Dabei ist dem menschenrechtlichen Bezug des Migrationsrechts zukünftig vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. [...] Als wichtige Aufgabe sieht das Netzwerk außerdem die Annäherung an islamisch geprägte Kulturen und Nationen.«<sup>36</sup>

## Refugee Law Clinics

Law Clinics sind ein selbstverständlicher Teil der US-amerikanischen Rechtsausbildung. Ihre Entstehungsgeschichte steht im Zusammenhang mit der Bürgerrechtsbewegung in den 1960er- und 1970er-Jahren. Da in den USA ein einheitliches System der Prozesskostenhilfe fehlt, ist dort der Bedarf an »free legal aid« größer. Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2007 unter 131 Jurafakultäten existierten an diesen insgesamt 809 Law Clinics, die in verschiedenen Rechtsbereichen tätig waren.<sup>37</sup>

Der Entstehungsprozess von speziell mit Flüchtlingsrecht befassten, also »Refugee« Law Clinics, die überwiegend in die juristischen Fakultäten integriert sind, ist in den vergangenen 4 Jahren sehr dynamisch verlaufen. Über die Präsenz vieler RLCs bei den Herbsttagungen des Netzwerks Migrationsrecht wurde die Akademie frühzeitig auf diese in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Entwicklung aufmerksam: Mit dieser ins Jurastudium integrierten und von externen Fachleuten und Anwendern des Flüchtlingsrechts begleiteten Lernform haben Studierende die einmalige Gelegenheit, schon während ihres Studiums nicht nur theoretisch

---

36 Ebd.

37 Siehe hierzu die Ausführungen von *Meike Riebau*, Rechtsrat von Studierenden. Die Rolle von »Refugee Law Clinics« bei der Beratung von Flüchtlingen, in: ASYLMAGAZIN 6 (2015), 194–196.

sche, sondern ganz lebenspraktische Einblicke in die Lebenssituation der Betroffenen und die für sie existenzielle Bedeutung dieses Rechtsbereiches zu erwerben. Und da innerhalb weniger Jahre RLCs an mehr als 30 Hochschulorten entstanden sind, ist damit eine neue Generation von Juristinnen und Juristen auf dem Weg ins Berufsleben, davon viele mit einem differenzierteren Blick auf dieses oftmals verborgene Feld gesellschaftlicher Realität.

Die Akademie initiierte und begleitete in den Jahren 2016 und 2017 die Gründung eines Dachverbands der Refugee Law-Clinics<sup>38</sup> und begleitet seitdem die Vernetzung der an über 30 Hochschulorten bestehenden Clinics durch regelmäßige bundesweite Tagungen und regionale Fortbildungsseminare.

## Was bleibt?

Im Interesse einer zukunftsfähigen Ausrichtung unseres Migrations- und Einwanderungsrechts sollte die Berechenbarkeit der Aufenthaltsperspektiven für alle Beteiligten, sowohl die Aufnahme- als auch die Einwanderergesellschaft, im Vordergrund stehen.

Die setzt intensive gesellschaftliche Diskurse über die Gestattung und Gestaltung von Zuwanderung voraus – sei sie ökonomisch oder humanitär determiniert.

Die Funktion des Rechts ist für Zu- und Einwanderer existenziell und sollte primär der Absicherung des Integrationsgeschehens und nicht in wechselnden »Konjunkturen« der Durchsetzung temporärer restriktiver migrationspolitischer Ziele dienen.

Abwehrrechte und -maßnahmen einzelner Staaten bzw. Regionen sind keine Alternative zur notwendigen Verringerung von Migrations- und Fluchtursachen. Sie verlagern die Probleme lediglich, ohne sie zu lösen.

Interkulturelle Öffnung aller Funktionen und Positionen sollte eine Konsequenz einer multikulturell gewordenen Zuwanderungsgesellschaft sein. Gerade in der Migrationsverwaltung und Rechtsanwendung ist hier noch ein sehr großer Nachholbedarf zu konstatieren.

---

38 <http://rlc-deutschland.de/> (Abruf 27.06.2007).



## Zum Schluss: Integration – Religion – Identität Eine Daueraufgabe neben dem migrationsrechtlichen Schwerpunkt

- Der Blick zurück erschwert den Blick nach vorn: Die Erfahrung mit vielen Migranten, insbesondere Geflüchteten, zeigt, wie stark und lange die Fluchtgründe nachwirken – Fluchtgründe, die oft (ob »zu Recht« oder »zu Unrecht«) den religiösen Konflikten zwischen muslimischer Mehrheit und christlicher Minderheit zugeschrieben werden. Ein Integrationsverständnis, das ausschließlich auf schnelle (vor allem sprachliche) Anpassung an und Einpassung in hiesige Gegebenheiten und Funktionalitäten fixiert ist, unterschätzt die Wirkmächtigkeit des unbewältigten Mitgebrachten, das im Erinnerungs-»paket« von Familien eine »eigene Wahrheit« entwickelt und sich rationalen Erklärungs- und Deutungsversuchen vielfach und erfolgreich entzieht.
- Meine Erfahrung mit geflüchteten Christen aus dem Nahen Osten zeigt, wie schwer es vielen von ihnen fällt, angesichts des unbewältigten Gehen-Müssens einen offenen Blick in ihre gesellschaftliche Zukunft, also in unsere von Pluralismus und vielfach von Indifferenz geprägte Gesellschaft, zu entwickeln, in der Religionsfreiheit selbstverständlich und Religionsausübung weitgehend Privatsache ist. Hier liegt eine große Zukunftsaufgabe der aufnehmenden Kirchen und Kirchengemeinden: Beheimatung ermöglichen, Mitgebrachtes nicht ignorieren.<sup>39</sup>
- Das Problem der säkularen Gesellschaft: Religion als »Privatangelegenheit« wird von vielen Zuwanderern aus anderen kulturellen Kontexten als »Verrat« an der Gemeinschaft der Gläubigen kritisiert. Hier werden in den kommenden Jahren spezifische Erwachsenenbildungsangebote erforderlich sein, die unser pluralistisch gewordenes Gesellschaftsbild und das damit verbundene Freiheitsideal als Chance für ein friedliches Zusammenleben auf der Basis unserer in der Verfassung zum Ausdruck kommenden Werte vermittelt. Der Grü-

---

39 *Klaus Barwig*, Was sich ändern muss – ein Zwischenruf: Auch Christen flüchten von der arabischen Halbinsel, in: *Herder Korrespondenz* 70/2 (2016), 48–51 online: <https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/70-jahrgang-2016/heft-2-2016/was-sich-aendern-muss---ein-zwischenruf-auch-christen-fluechten-von-der-arabischen-halbinsel>; *ders.*, Nicht einfach nur Migranten. Chaldäische Christen als Flüchtlinge in der Kirche in Deutschland, in: *Herder Korrespondenz* 68/8 (2014), 402–407, online: [downloads.akademie-rs.de/migration/20140916\\_barwig\\_chaldaeische-christen.pdf](https://www.herder-korrespondenz.de/downloads/akademie-rs.de/migration/20140916_barwig_chaldaeische-christen.pdf) (Abruf 27.06.2017).

nen-Politiker und ehemalige integrationspolitische Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion und derzeitige Vorsitzende des Bundesintegrationsrates mahnt in diesem Zusammenhang provokativ: »Prüft die Haltung zur Aufklärung! Die Antwort auf religiöse Engstirnigkeit ist nicht die religiöse Erziehung der Gesellschaft, mehr Islamunterricht, mehr Kopftuch, mehr Imame als Seelsorger, sondern eine umarmende Säkularität: mehr Ethik, Philosophie, Kunst und Aufklärung.« Als Maßstab sieht er hierfür die universell gültigen Menschenrechte.<sup>40</sup>

- Andererseits: Eigene Religiosität kann als »Identitätsanker« fungieren – individuell wie kollektiv: Die religiöse Selbstdeutung von Menschen und Gemeinschaften kann eine für diese fundamentale Rolle spielen.<sup>41</sup> »Diese existenziell-ganzheitliche Rolle des Faktors Religion wurde in der Moderne auch rechtlich-politisch anerkannt und mit dem Recht auf Religionsfreiheit geschützt.«<sup>42</sup>
- Mögliche Missverständnisse sind mit zugewanderten geflüchteten Christen aus überwiegend muslimisch geprägten Ländern zu klären, darunter:
  - Religiöse Toleranz ist vielleicht manchmal, aber eben nicht generell verkappte Gleichgültigkeit.
  - Religionsfreiheit ist ein mühsam errungenes Essential der Neuzeit; sie als Schwäche und Verrat am Missionsauftrag abzuqualifizieren, wird den historischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten unserer Freiheitsgeschichte nicht gerecht.
  - Der Blick nach vorn bringt das Zusammenleben und eine gesellschaftliche Rolle der Muslime mit sich: Eine Übertragung der Erfahrungen in der früheren Heimat auf hiesige Gegebenheiten hier lebender Muslime ist unzulässig. Je weniger man sich kennt, je weniger man sich trifft, umso mehr besteht die Gefahr von Zuschreibungen aus dem Erfahrungshorizont des Lebens vor der Emigration (umso mehr, wenn dies schon mehrere Generationen andauert).

---

40 Vgl. *Memet Kılıç*, Wir brauchen eine umarmende Säkularität, in: Deutschlandradio Kultur – Politisches Feuilleton, 23.02.2017, 7.30 Uhr, online: [http://www.deutschlandfunkkultur.de/islam-und-integration-wir-brauchen-eine-umarmende.1005.de.html?dram%3Aarticle\\_id=379633](http://www.deutschlandfunkkultur.de/islam-und-integration-wir-brauchen-eine-umarmende.1005.de.html?dram%3Aarticle_id=379633) (Abruf 22.07.2017).

41 *Daniel Bogner*, Wechselseitige Irritation. Kann Religion eine Integrationsressource sein?, in: *Marianne Heimbach-Steins* (Hg.), *Zerreißprobe Flüchtlingsintegration*, Freiburg i. Br. 2017, 149–162.

42 Ebd. 154.

- Umgang mit Taufbegehren von Muslimen: Die Zahlen von muslimischen Taufbewerbern nehmen zu: Das sollte kein Anlass sein zur heilsbezogenen Überheblichkeit oder gar Siegesgewissheit – weder für die einheimischen Christen noch für geflüchtete Christen aus dem arabischen Raum. Dass unsere Rottenburger Kirchenleitung sensibel mit diesem Thema umgeht, zeigt sich in neuen Katechese-Formen und Modellen der Annäherung zwischen Herkunft und Zukunft, zwischen Sprachlosigkeit und Sprachfindung. Wenn es um Taufbewerbungen von geflüchteten Muslimen geht, ist andererseits vielfach Misstrauen seitens der arabischen Christen über die Motivationslage zu spüren: Opportunismus? Unterwanderung? Ausspähung für spätere Gewalttaten? Sicher geklärt werden muss in jedem Fall die Ernsthaftigkeit des Taufbewerbers, üblicherweise formal durch ein Katechumenat von mindestens einjähriger Dauer. Aber selbst bei Erfüllung dieser formalen Voraussetzung ist eine ernsthafte Hinführung unter Berücksichtigung der jeweiligen Motivationen und Erwartungen mono-sprachlich und mono-kulturell jeweils nicht angemessen zu realisieren: Der deutsche Seelsorger hat in der Regel keinen Zugang zu Sprache, Kultur und mitgebrachtem gesellschaftlichem und religiösem Erfahrungshintergrund des Taufbewerbers. Und der chaldäisch-arabische Priester (einer von vieren für ganz Deutschland) ist in mehrfacher und weiterer Weise überfordert: Neben mangelnder Personalausstattung und einem Seelsorgebezirk von Wiesbaden über Mainz bis Ulm fehlt die umfassende Kenntnis und Verankerung in hiesige Strukturen und Standards.
- Bisher Vertrautes im Blick auf neue Situationen verändern. Das betrifft unterschiedlichste Bereiche:
  - Kirchengemeinden: aus den eigenen Erfahrungsräumen heraustreten und die der anderen aufsuchen; vorhandene Ressourcen gegenseitig öffnen.
  - Kulturell mehrsprachig werden: Brückenbauer finden und fördern – wichtig dafür werden vor allem die jungen Menschen der zweiten Generation sein.
  - Andersgläubige noch stärker als bisher in die verschiedenen Bereiche von Bildungs- und Sozialarbeit einbeziehen – und die kirchlichen Grundordnungen bedarfsgerecht entsprechend weit auslegen.
  - Selbsthilfe und Selbstorganisation vor allem strukturell und materiell fördern.

- Mentorenmodelle als unverzichtbares Element der individuellen Begleitung und Reflexion des Übergangs sind als Ergänzung zum staatlichen Integrationsangebot auszubauen.
- Eine wesentliche Voraussetzung fehlt jedoch und erschwert gerade die Start- und Orientierungsphase von geflüchteten Menschen: die Unklarheit, ob es um einen dauerhaften Verbleib im hiesigen Kulturkreis oder nur um einen vorübergehenden Aufenthalt bis zur Beendigung der Gefährdungssituation in der Heimat und die anschließende Rückkehr geht. Allein diese Frage entscheidet doch wesentlich darüber, inwieweit man sich mit den Gepflogenheiten und Erwartungen der neuen Umgebung arrangiert oder mittelfristig gar identifiziert.
- Von einigen »unserer« arabischen Christen höre ich: »Dialog mit den Muslimen ist unmöglich. Wenn ihr Deutschen das tut, seid ihr blauäugig. Es liegt im Wesen des Islams, die Herrschaft auch im gesellschaftlichen Bereich anzustreben. Dialogbereitschaft besteht nur, solange man in der Minderheitenrolle ist.« Wenn es uns als der aufnehmenden und neue Heimat gebenden Kirche nicht mittelfristig gelingt, dass mitgebrachte (Vor-)Urteile auf die hiesigen Verhältnisse nicht einfach übertragen werden, dann werden sich fremden- bzw. islamfeindliche oder wenigstens -distanzierte Organisationen im konservativen und rechten Spektrum dieses Reservoirs bedienen. Erste chaldäische »Gewährsleute« sollen dem Vernehmen nach bereits zu AfD-Veranstaltungen eingeladen worden sein – unter dem Tenor: Wer kann authentischer über (bzw. gegen) Muslime sprechen als diejenigen, die aus demselben Sprach- und Kulturraum kommen?!

## Eine schmerzliche Leerstelle, die es bald zu füllen gilt

Im Konzert der engagierten Organisationen fehlt ein wichtiges Instrument: Muslimische Teilnahme und Teilhabe im Konzert der Wohlfahrtsarbeit.<sup>43</sup> Grundlage hierfür ist eine seit Jahrzehnten diskutierte und bis heute nicht zufriedenstellend gelöste Statusfindung muslimischer Organisationen. Die ein halbes Jahrhundert herrschende Lebenslüge hiesiger Migrationspolitik »Deutschland ist kein Einwanderungsland« hat hieran entscheidenden Anteil. Die ebenso kontroverse wie letztlich kontraproduktive Diskussion, ob der Islam zu Deutschland gehöre oder nicht, gehört in diesen Kontext. Solange es dieser Gesellschaft nicht ein Anliegen ist, dass zum Heimischwerden der teilweise seit Generationen eingewanderten Muslime auch Strukturen gehören, die es ermöglichen, den etablierten Religionsgemeinschaften »auf Augenhöhe« zu begegnen und mit ihnen zu kooperieren, solange ist ein entscheidender Aspekt des Migrationsgeschehens und der Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens verkannt.<sup>44</sup> Ebenso ist es an der Zeit, dass die – aus nachvollziehbaren Gründen – traditionell und bis heute herkunftsorientierten Islamverbände eine für die deutsche Gesellschaft mehr als bisher erkennbare Orientierung von der Einwanderer-Religion zur eingewanderten, hiesigen, zugehörigen Religion machen.

---

43 Siehe hierzu: *Hans-Jürgen von Wensierski*, Ein Wohlfahrtsverband der Muslime in Deutschland. Säkularisierung und sozialstaatliche Teilhabe des Islam in der multireligiösen Gesellschaft, in: *neue praxis* 6 (2016), 525–543; sowie die Dokumentation mit weiterführenden Verweisen der Akademie-Tagung »Interreligiöse Öffnung und Zusammenarbeit? Soziale Dienste als Feld eines Dialogs des Handelns«, Stuttgart 2015, online: [http://www.akademie-rs.de/vrueck\\_19765](http://www.akademie-rs.de/vrueck_19765) (Abruf 27.06.2017).

44 So schon der katholische Sozialethiker Volker Eid im Jahr 1983 in seinem Plädoyer für eine Anerkennung des Islams als gleichberechtigter Religion und eine subsidiäre Interessenwahrnehmung durch die Kirchen: *Volker Eid*, Das Verhältnis des Christen zu den Muslimen in der Bundesrepublik, in: *Barwig/Seif* (Hg.), *Muslime unter uns* (s. Anm. 30), 88–113.